

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **KOOS Universal** (Einbettmassenpulver)  
Artikelnummer: **30346**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Dentales Abformmaterial  
Hilfsmittel für die Dentaltechnik  
Verarbeitungshilfsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller / Lieferant:

KOOS Edelmetalle GmbH  
Steinbeisstr. 1  
D-71271 Renningen

Telefon: +49 7159-9274-55  
Fax: +49 7159-9274-50  
E-Mail: [info@koos.de](mailto:info@koos.de)  
Homepage: [www.koos.de/dental](http://www.koos.de/dental)

#### Auskunftgebender Bereich für technische Informationen:

Geschäftsbereich Dental

### 1.4 Notrufnummer

+49 7159-9274-55 (während der Geschäftszeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:  
Einatmen/Inhalation.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Enthält Quarz. Staub nicht einatmen. Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Piktogramm:



**GHS08**

**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

**enthält:** Quarz / Cristobalit

#### Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition, Expositionsweg: Einatmen/  
Inhalation

#### Sicherheitshinweise:

P260 Staub nicht einatmen.

P284 (Bei unzureichender Belüftung) Atemschutz tragen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Sonstige Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Enthält Quarz. Staub nicht einatmen. Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

Enthält Cristobalit. Staub nicht einatmen Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Zubereitung aus Quarz- und Cristobalitmehl, Ammoniumphosphat und Magnesiumoxid.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7 Quarz 50 - 100%

EINECS: 238-878-4 STOT RE 2, H373

CAS: 14464-46-1 Cristobalit 10 - <25%

EINECS: 238-455-4 STOT RE 2, H373

CAS: 1309-48-4 Magnesiumoxid 2,5- <10%

EINECS: 215-171-9 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

**SVHC** Nein

#### Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt enthält zwischen 1 und 10% Quarz/Cristobalit (Feinfraktion, alveolengängig) der als STOT RE1 eingestuft ist.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

#### Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt ist selbst nicht brennbar. CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Ammoniak (NH<sub>3</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umluftunabhängigen Atemschutz tragen  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerklasse (TRGS 510):13

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Stoffname: **Magnesiumoxid** ; CAS-Nr. : **1309-48-4**  
AGW (Deutschland) Langzeitwert 3 10 mg/m<sup>3</sup>  
2 (II); alveolengängige einatembare Fraktion; AGS, DFG

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Der allgemeine Staubgrenzwert von 1,25 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m<sup>3</sup> (einatembare Fraktion) ist zu Beachten (TRGS 900, 2015)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

**Atemschutz:**

Bei unzureichender Lüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14387) Filter P2.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe (DIN EN 374) Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374 . Mindestschichtdicke /Handschuh 0,4 mm  
Bei längerem und häufigen Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374. Mindestdicke Handschuh 0,7 mm

**Handschuhmaterial:** Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Handschuhe aus Neopren

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

**Körperschutz:** leichte Schutzbekleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	fest
- Farbe :	weißlich
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	nicht anwendbar
pH-Wert ( 10g/l) bei 20° C :	ca. 6 (Suspension)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	> 1400 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht anwendbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht entzündbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C)	1,15 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte bei 20°C	1100 - 1200 Kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	unlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt  
Viskosität (dynamisch, kinematisch) nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:** keine

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**10.5 Unverträgliche Materialien**

entfällt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Vorheiztemperatur (250-300 °C) leichter Geruch nach Ammoniak.

## 11. Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Mäßig reizend

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Subakute bis chronische Toxizität:** Staub nicht einatmen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.

**Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Kariogenität /Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sonstige Hinweise:** Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar. Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Ökotoxische Wirkungen:**

**Sonstige Hinweise:** Kein AOX. Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen

**Europäischer Abfallkatalog** 16 03 03 anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/AD, IMDG, IATA : entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**UN „Model Regulation“ :** entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Richtlinie 2012/18/EU**

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -Anhang I** keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII** Beschränkungsbestimmungen: 65

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

**Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

UVV „Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub“ (VBG 119)

BG-RCI Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“

BG-RCI Merkblatt M053 „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 559 - Mineralischer Staub

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25mg/m<sup>3</sup> ist zu beachten.

(TRGS 900,2015)

**Stofflistungen:**

Alle Inhaltsstoffe gelistet in:

Europa (EINECS), Australien (AICS), Kanada (DSL), Japan (ENCS), China (IECSC), Korea (KECI), USA (TSCA), Philippinen (PICCS) : ja

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze:**

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/ Inhalation.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Good by Road)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service ( division of the American Chemical Society)

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) -Kategorie 2

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>